

Beachvolleyballordnung (BVO) des Landesverbandes Berlin

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Beach-Volleyballordnung (BVO) des Volleyball-Verband Berlin e.V. regelt den Beach-Volleyball-Spielbetrieb und die Arbeitsweise sowie Zusammensetzung des Beach-Volleyball-Ausschusses (BVA).
- 1.2 Zur besseren Lesbarkeit wird die maskuline Schreibweise verwendet, wobei Personen aller Geschlechter gleichermaßen eingeschlossen sind.

2 EINLEITUNG

- 2.1 Für den Erwachsenenbereich (M/W/Mixed) führt der VVB gemeinsam mit dem Brandenburgischen Volleyball Verband e.V. (BVV) das Kooperationsprojekt "Beachvolley Berlin-Brandenburg" durch. (bisheriger Name: Beachvolley BB Tour). Die dafür bestehenden Rechte und Pflichten sind im Kooperationsvertrag festgeschrieben.
- 2.2 Die BVO bildet die Grundlage für die Durchführungsbestimmungen im Erwachsenen-, Jugend- und Seniorenbereich des VVB.
- 2.3 Die Rechte und Pflichten der Beach-Serien (Jugend, Erwachsene, Senioren) dürfen grundsätzlich an Dritte zu Vermarktungszwecken abgetreten werden. Die Entscheidung obliegt dem Präsidium des VVB.

3 ORGANISATION

- 3.1 Zuständiges Organ für die Regelung von Beach-Volleyball Angelegenheiten in Berlin ist der Beachvolleyballausschuss (BVA). Diesem obliegen folgende Aufgaben:
 - Die Koordination, Leitung und Kontrolle der in dieser Ordnung geregelten Beach-Volleyball Aktivitäten.
 - Die Erarbeitung und Überwachung der jährlichen Ausschreibungen und der Durchführungsbestimmungen für den Bereich Beach-Volleyball.
- 3.2 Der BVA des VVB besteht aus:
 - Beachwart (Vorsitzender)
 - Jugendbeachwart
 - Beachschiedsrichterwart
 - Referent für Schulsport
- 3.3 Die Mitglieder des BVA teilen die genannten Aufgaben untereinander auf. Der Vorsitzende oder ein jeweils Beauftragter sind für die Umsetzung im Sinne der Entscheidungen des BVA verantwortlich.

4 BERLIN-BRANDENBURGISCHE LANDESSERIE UND MEISTERSCHAFTEN BEACH (ERWACHSENE UND MIXED)

- 4.1 Die Organisation und Aufgaben der Durchführung einzelner Turniere innerhalb der Beachvolley BB Tour können durch die Beachwart Berlin und Brandenburg an Dritte (Ausrichter) übertragen werden. Diese sind an die Bestimmungen dieser Ordnung und an die Durchführungsbestimmungen des VVB und des DVV gebunden.
- 4.2 Der BVA schreibt die Turniere der Landesserie und der Landesmeisterschaften (Erwachsene, Senioren, Mixed und Jugend) jährlich aus. Die Ausschreibungen und Termine werden über die Verbandshomepage und zusätzlich über das genutzte Beach-Portal (SAMS) veröffentlicht.

- 4.3 Einzelheiten über die Abwicklung und Durchführung (z.B. Ausschreibung, Preisgeld, Melde- und Zulassungsverfahren, Meldegebühren, Teilnahmeberechtigungen, Ranglistenwertung, Qualifikation, Wildcards) der Landesserie und Landesmeisterschaften, der Senioren Meisterschaften sowie weiterer offizieller Beach-Volleyball Veranstaltungen des VVB, werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt und sind damit Bestandteil dieser Ordnung.

5 BERLIN-BRANDENBURGISCHE BEACH-VOLLEYBALL RANGLISTE (ERWACHSENE UND MIXED)

- 5.1 Der BVA führt die Berlin-Brandenburgische Beach-Volleyball-Rangliste im Erwachsenenbereich. Aufgenommen werden die Mannschaften nach der Platzierung bei anerkannten Ranglistenturnieren. Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit der Vereinszugehörigkeit und ihrer gültigen Lizenznummern.
- 5.2 Anerkannte Ranglistenturniere und die Landesmeisterschaften Beach Berlin-Brandenburg sind Bestandteil der Beachvolley BB Tour und werden (unter Beachtung der DVV-Regelungen) über das Beach-Portal (SAMS) ausgeschrieben. Für die Turniere werden nach der jeweiligen Turnierkategorie und Platzierung Punkte vergeben.
- 5.3 Einzelheiten der Erstellung, Führung und Überwachung der Beachvolleyball Rangliste, der Bewertung der Ergebnisse sowie der Übertragung der Punkte, werden in den jährlichen Durchführungsbestimmungen geregelt.

6 BERLINER JUGEND-MEISTERSCHAFTEN UND WEITERE TURNIERE (BEACH)

- 6.1 Der Jugendbeachwart schreibt die Berliner Jugendmeisterschaften und weitere Turnierangebote aus. Die Ausschreibungen und Termine werden über die Verbandshomepage und zusätzlich über das genutzte Beach-Portal (SAMS) veröffentlicht. Aufgenommen werden die Mannschaften nach der Platzierung bei den angebotenen Jugend-Meisterschaften und Turnieren. Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit der Vereinszugehörigkeit und ihrer gültigen Lizenznummern.
- 6.2 Der BVA legt den Terminrahmen, die Ausschreibungsinhalte sowie die Durchführungsbestimmungen fest (unter Beachtung der DVV-Regelungen).
- 6.3 Die Bewerber müssen den Bewerberantrag vollständig ausgefüllt bis zum Ausschreibungsende beim BVA einreichen. Sie verpflichten sich gleichzeitig zur Einhaltung der Ausschreibungsinhalte.

7 SPIELBERECHTIGUNG

- 7.1 Beach-Teams müssen von den Spielern selbst zur Teilnahme an den Ranglistenturnieren gemeldet werden.
- 7.2 Teilnehmer haben ihre Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein einzuhalten und sind für die Versteuerung des Preisgeldes selbst verantwortlich.
- 7.3 Stellt sich nach Abschluss einer Veranstaltung heraus, dass für einen oder beide Spieler einer Mannschaft keine Spielberechtigung vorlag, sind der Mannschaft die Punkte zu entziehen. Preisgelder, Pokale und Ehrenplaketten sind einzuziehen.

8 SCHLUSSBESTIMMUNG

- 8.1 Die BVO tritt mit Beschluss des VVB mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 8.2 Für alle in dieser Ordnung nicht geregelten Fälle, ist die BVO des DVV anzuwenden.

